

# Zhromadne elektronske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 12/2025 – KW 13 vom 26.03.2025



**Seite 2:** Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten  
**Seite 2:** Fundsache



**Seite 3:** Einladung des Gemeinderates Crostwitz zum 10.04.2025



**Seite 4:** Einladung des Gemeinderates Nebelschütz zum 09.04.2025  
**Seite 4-5:** Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz über die rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Piskowitz – östlich des Piskowitzer Hauptgrabens“ nach § 214 Abs. 4 BauGB zum 28.06.2003  
**Seite 6:** Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters



**Seite 7:** Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau für das Jahr 2025



**Seite 8:** Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters



**Seite 9:** Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal vom 20.03.2025  
**Seite 9:** Einladung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal zum 10.04.2025  
**Seite 10:** Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal für das Jahr 2025

**Impressum:**

**Seite 2**



ze sobustawskimi gmejnami Chróścicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant  
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

### **Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten**

Herrn Kober wird am Dienstag, dem 01.04.2025 in der Zeit  
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude – Zimmer 212).

Stefan Anders

Verbandsvorsitzender / předsyda zarjadniskeho zwjazka

### **Fundsache**

Im Fundbüro wurde ein Handy abgegeben. Es wurde am Wochenende der KW 12  
zwischen Horka und Crostwitz gefunden.

Kontaktieren Sie uns diesbezüglich bitte unter 035796 / 946212.

---

### **Impressum**

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden  
Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ ([verwaltung@am-klosterwasser.de](mailto:verwaltung@am-klosterwasser.de),  
035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.am-klosterwasser.de](http://www.am-klosterwasser.de) – „Bekanntmachungen  
und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.



Gmejna Chrósćicy  
Wokrjes Budyšin  
Gemeinde Crostwitz  
Landkreis Bautzen



### **Přeprošenje - Einladung**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet **am Donnerstag, dem 10.04.2025 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum „Łužica“ im Gemeinde- und Kulturzentrum in Crostwitz statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 02.04.2025 bis zum 11.04.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Marko Kliman / Marko Klimann  
wjesnjanošta / Bürgermeister



### **Přeprošenje – Einladung**

Am **Mittwoch, dem 09.04.2025** findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Nebelschütz die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 01.04.2025 bis zum 10.04.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

André Bulang  
wjesnjanosta / Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz über die rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Piskowitz – östlich des Piskowitzer Hauptgrabens“ nach § 214 Abs. 4 BauGB zum 28.06.2003**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat am 13.03.2003 die Satzung über den Bebauungsplan der Gemeinde Nebelschütz „**Piskowitz – östlich des Piskowitzer Hauptgrabens**“ in der Fassung Januar 2003 einschließlich Begründung in der Fassung März 2003 beschlossen.

Auf dem Bebauungsplan fehlte der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Wirksamkeit.

Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 28.06.2003 wegen der fehlenden Ausfertigung (formeller Fehler) in Kraft gesetzt. Der Planbereich betrifft in der Gemarkung Piskowitz die Flurstücke 23/1 und 662 teilweise und die Flurstücke 22 und 558/1.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde der Bebauungsplan „**Piskowitz – östlich des Piskowitzer Hauptgrabens**“ durch den Bürgermeister der Gemeinde Nebelschütz am **19.03.2025** ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB **rückwirkend zum 28.06.2003 in Kraft**.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantra-

gen ist und des §44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gemäß § 47 Abs. 2 S. 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauBG, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekanntgegeben wird.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diese Satzung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

  
André Bulang  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde:** Nebelschütz

**Gemarkung, Flurstücke:**

Wendischbaselitz 439/3, 439/4

**Anlass der Änderung:**

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)<sup>1</sup> für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

**Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 20.03.2025 bis zum 22.04.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.**

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite [www.lkbz.de/geodaten](http://www.lkbz.de/geodaten) buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 17.03.2025

Tino Anders

Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

<sup>1</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist



*Gmejna Pančicy-Kukow*  
*Gemeinde Panschwitz-Kuckau*

### **Wozjewjenje k zjawnemu wupołożenju naćiska hospodarskeho plana gmejny Pančicy-Kukow za lěto 2025**

Naćisk hospodarskeho plana gmejny Pančicy-Kukow za lěto 2025 je wot 01.04.2025 hač do 11.04.2025 w twarjenju Zarjadniskeho zwjazka w Pančicach-Kukowje, Póstowa 8 (službny čas: pónđzelu a pjatk wot 08:30 hodž. do 12:00 hodž., srjedu po dorěčenju, wutoru a štwórtk wot 08:30 hodž. do 12:00 hodž a wot 13:30 hodž. do 18:00 hodž.) zjawnje wupołożeny.

Móžnosć znapřećiwjenja k naćiskej pisomnje abo ertnje wobsteji wot dnja wupołożenja plana hač do 28.04.2025 pola Zarjadniskeho zwjazka „Při Klósterskej wodže“, Póstowa 8, 01920 Pančicy-Kukow.

Wo znapřećiwjenjach rozsudži so na zjawnej zhromadźiznje gmejskeje rady.

Markus Kreuz / wjesnjanosta

---

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau für das Jahr 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 01.04.2025 bis einschließlich 11.04.2025 während der Dienstzeiten des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau (Montag und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung, Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus.

Die Einspruchsfrist gegen den Entwurf der Haushaltssatzung beträgt 14 Tage (begonnen mit dem ersten Tag der Auslegung) und endet am 28.04.2025.

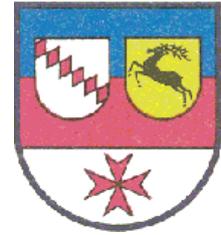
Die Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, ihren Einspruch gegen den Entwurf der Haushaltssatzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Markus Kreuz / Bürgermeister

# Gemeinde Räckelwitz

## Gmejna Workleczy



Dreihäuser  
Horni Hajnk

Höflein  
Wudwor

Neudörfel  
Nowa Wjeska

Räckelwitz  
Workleczy

Schmeckwitz  
Smječkecy

Teichhäuser  
Haty

### Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde:** Räckelwitz

**Gemarkung, Flurstücke:**

Schmeckwitz 1/14, 1/41, 3/8, 3/9, 7/2, 10/1, 11/9, 11/21, 11/22, 12/b, 13/1, 16/a, 17, 18/3, 21, 22, 26/3, 28/1, 28/3, 33, 35/2, 43/2, 44/1, 44/2, 46/2, 46/3, 47/3, 51/6, 51/7, 52, 53, 54, 57, 74/a, 75/3, 161/1, 194, 195, 197/1, 205, 223/4, 223/5, 230/3, 231/5, 240/2, 241/8, 241/d, 241/g, 241/i, 306, 307, 308, 310, 322, 333/10, 333/16, 333/17, 333/24

**Anlass der Änderung:**

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)<sup>1</sup> für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

**Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 20.03.2025 bis zum 22.04.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.**

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite [www.lkbz.de/geodaten](http://www.lkbz.de/geodaten) buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 17.03.2025

Tino Anders  
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

<sup>1</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

**Am Marienbrunnen 8**  
**01920 Ralbitz-Rosenthal**

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: [gemeinde@ralbitz-rosenthal.de](mailto:gemeinde@ralbitz-rosenthal.de)



**Při studničce 8**  
**01920 Ralbicy-Róžant**

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: [www.ralbitz-rosenthal.de](http://www.ralbitz-rosenthal.de)

### **Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal**

In der Beratung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 20.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss 05-03/2025**

Bestätigung der neugewählten Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ralbitz-Rosenthal - Gemeindeführer

#### **Beschluss 06-03/2025**

Bestätigung der neugewählten Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ralbitz-Rosenthal – stellv. Gemeindeführer

#### **Beschluss 07-03/2025**

Beschluss eines Nachtrages zur Schlussrechnung für das Los 07 - WDVS für den Neubau der Kindertagesstätte mit Kapazitätserweiterung und Sanierung des Altgebäudes zum Hort in Ralbitz

#### **Beschluss 08-03/2025**

Beschluss zur Vergabe des Auftrages zur Fassadenteilsanierung der Oberschule in Ralbitz

#### **Beschluss 09-03/2025**

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Ryćer / Hubertus Rietscher  
wjesnjanosta / Bürgermeister

### **Přeprašenje – Einladung**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal findet am **Donnerstag, dem 10.04.2025** um 18:30 Uhr im Gemeindeamt in Rosenthal statt.

Die Einladungen mit der Tagesordnung sind auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 02.04.2025 bis zum 11.04.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Hubertus Ryćer / Hubertus Rietscher  
wjesnjanosta / Bürgermeister

**Am Marienbrunnen 8**  
**01920 Ralbitz-Rosenthal**

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: [gemeinde@ralbitz-rosenthal.de](mailto:gemeinde@ralbitz-rosenthal.de)



**Při studničce 8**  
**01920 Ralbicy-Róžant**

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: [www.ralbitz-rosenthal.de](http://www.ralbitz-rosenthal.de)

### **Wozjewjenje k zjawnemu wupołożenju naćiska hospodarskeho plana gmejny Ralbicy-Róžant za lěto 2025**

Naćisk hospodarskeho plana gmejny Ralbicy-Róžant za lěto 2025 je wot 01.04.2025 hač do 11.04.2025 w twarjenju Zarjadniskeho zwjazka w Pančicach-Kukowje, Póstowa 8 (službny čas: pónđzelu a pjatk wot 08:30 hodž. do 12:00 hodž., srjedu po dorěčenju, wutoru a štwórtk wot 08:30 hodž. do 12:00 hodž. a wot 13:30 hodž. do 18:00 hodž.) a w běrowje gmejny w Róžeńće (službny čas: wutoru a štwórtk wot 14:00 hodž. do 18:00 hodž.) zjawnje wupołożeny.

Móžnosć znapřećiwjenja k naćiskej pisomnje abo ertnje wobsteji wot dnja wupołożenja plana hač do 28.04.2025 pola Zarjadniskeho zwjazka „Při Klósterskej wodže“, Póstowa 8, 01920 Pančicy-Kukow abo w gmejnskim zarjedže w Róžeńće.

Wo znapřećiwjenjach rozsudži so na zjawnej zhromadźiznje gmejnškeje rady.

Hubertus Ryćer / wjesnjanosta

---

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal für das Jahr 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 01.04.2025 bis einschließlich 11.04.2025 während der Dienstzeiten des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau (Montag und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung, Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Büro der Gemeinde in Rosenthal (Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Die Einspruchsfrist gegen den Entwurf der Haushaltssatzung beträgt 14 Tage (begonnen mit dem ersten Tag der Auslegung) und endet am 28.04.2025.

Die Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, ihren Einspruch gegen den Entwurf der Haushaltssatzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ oder bei der Gemeinde Rosenthal zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Hubertus Rietscher / Bürgermeister